



Brüssel, den 25.9.2019
COM(2019) 423 final

ANNEX

ANHANG

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Verwaltungsausschuss
des Internationalen Übereinkommens über die Harmonisierung der Warenkontrollen
an den Grenzen zu vertreten ist**

ANHANG

ÄNDERUNG DES INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMENS ZUR HARMONISIERUNG DER WARENKONTROLLEN AN DEN GRENZEN

Anlage 8, Artikel 7

Die Angabe „zwei Jahre“ wird durch die Angabe „fünf Jahre“ ersetzt.